

Fraktion *Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1554/2016

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 9. November 2016
– „M“ Werbeelemente –

An mehreren Stellen in der Altstadt sind große, bunte Ms aufgestellt als Werbeaktion zugunsten der Mainzer Stadtwerke und deren neuem Stromvermarktungsunternehmen, das seinen Strom „mit Hilfe der Wormser EWR“ (so die Mainzer *Allgemeine Zeitung* vom 24. Oktober) bezieht.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Sind diese Werbeobjekte aufgrund eines Sondernutzungsrechts von öffentlicher Fläche aufgestellt worden, das als Geschäft der laufenden Verwaltung (analog der Antwort der Verwaltung zu Frage 3 der Anfrage 1920/2015) erteilt wurde? Für welchen Zeitraum ist die Genehmigung erteilt worden?
- 2) Bedürfen die Werbeobjekte einer Baugenehmigung? Falls ja, wann wurde diese auf welcher Grundlage erteilt?
- 3) Sind die Werbeobjekte fest mit dem Boden verbunden (und damit bauliche Anlagen, die einer Baugenehmigung bedürfen)? Falls nein, wie kann verhindert werden, dass die Werbeobjekte umgekippt oder unbefugt versetzt werden können? Welche Haltung vertritt die Polizei zu dieser Frage?
- 4) Falls die Werbeobjekte ursprünglich noch nicht fest mit dem Boden verbunden waren und erst später nachgedübelt werden mussten, wer hat diese Dübelaktion durchgeführt und auf wessen Kosten?
- 5) Wenn andere Stromvermarktungsfirmen ebenfalls eine Sondernutzung öffentlicher Fläche beantragen würden, dürften sie ähnliche Bedingungen (Preis, Standortauswahl, etc) erwarten, wie sie hier den Stadtwerken eingeräumt wurden? Können solche Sondernutzungen auch für andere Produkte (z.B. Mobilfunk, Parfüms, Nahrungsmittel etc) erteilt werden, und wie wird entschieden, welchen Werbeträgern eine solche Sondernutzung erteilt wird, falls mehr Bewerbungen eingehen als Fläche vorhanden ist?
- 6) Inwieweit sind solche Sondernutzungen mit dem Vertrag vereinbar, in dem die Stadt der DSM Stroer ein Monopol auf Werbeanlagen im öffentlichen Raum gegen Zahlung einer hohen Summe an die Stadt eingeräumt hat?
- 7) Inwieweit profitiert der Atomstromproduzent RWE, der Anteile an EWR besitzt, vom Verkauf des so vermarkteten Stroms?

Für die Fraktion
Renate Ammann